

Dienstag, den 31. October 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1325.

C u r r e n d e

Nr. 18936.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Vorschrift in Ansehung der öffentlichen Lustbarkeit tempore sacrato.

(2) Seine k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzley-Decretes vom 24. August l. J. Z. 24337, in Ansehung der Lustbarkeiten, tempore sacrato, unterm 19. desselben Monats zu entschließen geruhet, daß künftig das sogenannte tempus sacratum vom Advent bis zum Feste der heiligen drey Könige einschließig, und vom Anfange der Fasten bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließig gehalten werde.

Weder Bälle noch Tanzmusiken haben an allen gebothenen Fasttagen, als Quatembertagen, an den strengen Vigilen vor den höchsten Festtagen des Jahres, und an den Freytagen und Samstagen Statt zu finden, dann haben weder Bälle noch Tanzmusiken noch Theater, wo immer, an den bisher bestandenen Normaltagen, nämlich den 22., 23., 24. und 25. December, Aschermittwoch, vom Palmsonntage an bis einschließig Ostersonntag, am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstag, Maria-Verkündigung und Maria-Geburt Statt zu finden. Uebrigens hat diese allerhöchst ausgedrückte Willensmeinung nur als minimum zu gelten, das heißt: daß, wenn in einigen Provinzen aus besondern Ursachen von jeher größere Beschränkungen bestanden, es dabey zu verbleiben habe.

In Ansehung der Verschließung der Theater wegen Hoftrauern, hat es bey den bisherigen Vorschriften zu verbleiben.

Weiters wird in Absicht auf den Ort, auf die Zeit und Dauer der Lustbarkeit Folgendes angeordnet:

1.) Bälle mit Masken, Redouten, dürfen in der Regel nur in der Residenz und in den Provinzial-Hauptstädten, und nur vom Tage nach heiligen drey Königen bis einschließig dem Faschingdientage, und nur ausnahmsweise und mit besonderer Erlaubniß in einer oder der andern großen Stadt, an einem oder dem andern Tage außer jener Zeit Statt finden.

2.) Tanzmusiken und Schauspiele sind untersagt, vom 22. bis einschließig den 25. December; am Aschermittwoch; vom Palmsonntage bis einschließig den Ostersonntag; am Pfingstsonntage, Frohnleichnamstage, an den Festen Maria-Verkündigung und Geburt.

3.) Tanzmusiken, sowohl öffentliche als Privatbälle, werden untersagt in der ganzen Adventzeit und den darauf folgenden Tagen bis einschließig heil. drey Könige, in der ganzen Fastenzeit und der darauf folgenden Woche bis einschließig den ersten Sonntag nach Ostern, an allen kirchlichen Fast- und an den Frey- und Samstagen des ganzen Jahres.

4.) Tanzmusiken und Schauspiele dürfen nur eine Stunde nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienste beginnen; jene dürfen an den Vorabendem der Freytage, der Fasttage und gebothenen Feiertage nicht über 12 Uhr Mitter-

nacht dauern. Wie lange sich ihre Dauer außer diesen Tagen erstrecken dürfe, wird von der betreffenden Obrigkeit besonders bestimmt, und in dem hiezu ausgefertigten Erlaubnißscheine ausgedrückt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Laibach am 29. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Subernalrath.

---

Z. 1314. **E u r e n d e** Nr. 18927.

des k. k. illyrischen Landes: Suberniums zu Laibach.

Inländern wird in Zukunft die Annahme diplomatischer Anstellungen von Seite einer fremden Regierung nicht gestattet.

(3) Seine Majestät haben in Erwägung der Collisionen, in welche allerhöchst dero Unterthanen in Bezug auf die Erfüllung der Unterthanspflichten durch ihre Anerkennung als diplomatische Agenten fremder Staaten bey dem allerhöchsten Hofe unangenehm kommen, sich zu dem Beschlusse bestimmt gefunden, von nun an keinem allerhöchst Ihrer Unterthanen mehr die Erlaubniß zu ertheilen, von Seite einer fremden Regierung eine diplomatische Anstellung solcher Art, wie sie in dem Art. I. der 17. Beilage der Wiener: Congress: Acte bezeichnet und classificirt ist, annehmen zu dürfen. Diese allerhöchste Anordnung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß selbe nicht zurück zu wirken habe.

Laibach am 29. September 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Subernalrath.

---

Z. 1311. **B e r l a u t b a r u n g** Nr. 20255.

(3) Bey dem k. k. Fiscalamte zu Lemberg sind drey Fiscal-Adjuncten-Stellen, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., und dem Rechte zur Vorrückung in die höhern Besoldungsclassen von 1200 und 1500 fl., in Erledigung gekommen. Alle jene Individuen, welche um eine dieser drey Fiscaladjuncten-Stellen zu competiren Willens sind, haben sich mit den gehörig instruirten Gesuchen mittelst ihren vorgesetzten Behörden an die k. k. Landesstelle zu Lemberg bis zum 7. November d. J. zu wenden.

Zur Erlangung dieser Stellen wird, nebst der Eignung zum Advocaten in der Hauptstadt, auch noch die Doctors-Würde, die abgelegte Fiscalprüfung und die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen, oder wenigstens, statt letzterer, die Kenntniß einer slavischen Sprache gefordert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 14. October 1826.

Franz v. Premierstein,  
k. k. Subernal-Secretär.

3. 1308. **K u n d m a c h u n g** ad G. Nr. 20392.  
einer erledigten Amts- Ingenieurs- und einer Kreis- Ingenieurs- Stelle  
in Steyermark.

(3) Durch Beförderung des Amts- Ingenieurs Sabliak zum hierländigen Straßenbau- Inspector, ist dessen Platz mit 900 fl., und eine Kreis- Ingenieurs- Stelle mit jährlichen 600 fl. Besoldung, in Erledigung gekommen.

Competenten, um eine und die andere dieser Stellen haben nebst dem Kaufs- seine ihre mit entsprechenden Beweisen über ihre Fähigkeiten, technische Kenntnisse in allen Fächern der Baukunde, Sittlichkeit während ihrer Lebenszeit, und bisherige Dienstleistung versichene Gesuche bis längstens Ende November d. J. der unterzeichneten Behörde einzusenden, und zugleich anzuzeigen, ob sie für diese oder jene der beyden erledigten Stellen, oder alternativ für beyde das Ansuchen stellen.

Von der k. k. Provinz- Baudirection. Grätz am 4. October 1826.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1312. (3) Nr. 5932.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des (P. T.) Herrn Joseph Freyherrn v. Erberg, Inhaber des Gutes Lustthal und des Waittscher Zehents, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich der zwey in Verlust gerathenen 600 Zwangsdarlehens- Scheine, nämlich des, auf das Gut Lustthal pro Dominicali unter 29. August 1809 sub Nr. 533 pr. 401 fl. 40 3/4 kr., und des auf den Waittscher Zehent pro Dominicali unter nämlichen Dato sub Nr. 534 pr. 29 fl. 45 kr. lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehens- Scheine pr. 401 fl. 40 3/4 kr. und 29 fl. 45 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Bittstellers die obgedachten Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. Oct. 1826.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1316. **AVVISO DI CONCORSO.** Nr. 7262.

(2) Avendosi Sua Imperiale-Regia Apostolica Maestà graziosissimamente compiaciuta d'approvare con Sovrana Risoluzione 7 Settembre a. c. l'erezione d'una Casa di lavoro forzato per la Città di Trieste e suo Territorio, con il necessario Personale, ed avendo l'Eccelso I. R. Governo con venerato suo Decreto dd. 30 Settembre a. c. N. 18011. ordinato di aprire il concorso per i due posti più essenziali cioè:

1° Quello d'Ispettore, a cui va annesso il Salario di f. 600 ed un competente quartiere, e

2° quello d'un Capellano coll' appuntamento di f. 300 annui, e col gratuito quartiere.

Per concorrere a tali posti viene stabilito il termine sino li 20 Novembre a. c. entro qual termine avranno i competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, e far constare legalmente, cioè quello per il posto d' Ispettore, la loro patria, età, religione, e stato, la loro irreprensibile condotta morale, i loro precorsi Studj, la conoscenza perfetta delle lingue italiana e tedesca, la cognizione nel conteggio, la qualità e durata degli impieghi finora sostenuti, la maniera con cui vennero disimpegnati, nonche tutti gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare, e di prestare una cauzione legale con f. 600.

I Ricorrenti poi pel posto di Capellano dovranno corredare le loro suppliche in principalità con degli Attestati dai rispettivi Ordinariati in riguardo alla loro condotta morale con dei Certificati comprovanti la loro patria, età, la cognizione perfetta delle lingue tedesca ed italiana, osservando che i competenti qualora saranno consej della lingua cragnolina, goderanno la preferenza.

IGNAZIO DE CAPUANO,  
Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo  
Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.  
Trieste li 10 Ottobre 1826.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,  
Segretario.

---

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1323.

E d i c t.

(2)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Neudeg und Thurn bey Gallenstein wird hie mit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Wreser von Hof bey Eisenberg, in die executive Teilbiethung der, dem Gregor Schurga gehörigen, zu Maudthal sub Consf. Nr. 4 vorkommenden, der Herrschaft Weirelberg unter Rectif. Nr. 272. eindienenden, gerichtlich auf 204 fl. geschätzten ganzen Kaufschubse sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuld. 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, und zwar für den ersten der 4. November, für den zweyten der 4. December 1826 und für den dritten der 10. Jänner 1827, jedesmahl Vormitrag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Versteigerungstagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Neudeg den 24. Seytember 1826.

---

Z. 1327.

E d i c t.

Nr. 888.

(2) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weirelberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Barthelma, Cessionair des Anton Widig, in die Reassumirung der auf den 8. May 1826 angeordneten und sistirten Teilbiethung der Johann Widmarischen zu Pescheneg liegenden Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsagung auf den 30. Nov. l. J. Früh um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey dieser

Feilbietungstagung nicht um den Betrag pr. 530 fl. an Mann gebracht werden, dieselben auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständigt werden, daß die dießfälligen Picitations-Bedingnisse zu den Amtsstunden in der Amtskanzley des gefertigten Bezirksgerichtes einzusehen seyen. Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 12. October 1826.

3. 1306.

(2)

Jene, welche auf den Verlaß des, zu Wasche am 20. September d. J. verstorbenen Joseph Starmann, inßgemein Koschek, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben oder zu demselben schulden, haben bey der, auf den 27. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagung, Erstere sogleich ihre Forderungen, und Letztere ihre Schuldbekennnisse zu Protocoll zu geben, als widrigens unrücksichtlich der Erstern der Verlaß abgehandelt und den erklärten Erben eingewortet, wider Letztere aber sogleich im gerichtlichen Wege eingeschritten werden würde.

R. K. Bez. Gericht zu Laibach am 13. October 1826.

3. 1305.

E d i c t.

Nr. 1860.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Verderber von Gnadenborn, in die executive Versteigerung der, dem Johann Verderber von Seele gehörigen, auf 228 fl. 16 kr. geschätzten Subrealität sub Cons. Nr. 25 gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagung am 30. November, die zweyte am 23. December l. J. und die dritte am 23. Jänner des f. J. 1827 mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 9. October 1826.

3. 1322.

E d i c t.

Nr. 1144.

(2) Von dem Bezirksgerichte Udeßberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Florian, die executive Versteigerung der, dem Mathias Walentschitsch Irgeß gehörigen, unter der Curatel des Matthäus Galuscha stehenden, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 dienstbaren und gerichtlich auf 750 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube in Narain, wegen schuldigen 62 fl. 34 kr. M. M. c. s. c. bewilliget, und zu diesem Ende die Termine auf den 20. November, 18. December 1826 und 16. Jänner 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Narain mit dem Anbange festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey der ersten und zweyten Feilbietung weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Versaße eingeladen werden, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Udeßberg den 7. October 1826.

3. 1309.

E d i c t.

Nr. 1610.

(3) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsbos zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: daß die, in die Johann Naglitsch'sche Verlaßmasse gehörige Gült Glatteneß, dazu gehöriger Hof-Weingarten und der unweit gelegene Weingarten Jantschitsch bey der, mit dießortigem Edicte vom 28. August 1826, Nr. 1317 außgeschriebenen Veräußerungstagung am 23. September und 7. October 1826 nicht an Mann gebracht worden war.

Aus diesem Grunde wird, in Gemäßheit Zuschrift der Obervormundschafts- und Abhandlungsbehörde Bezirksgerichts Tressen vom 5. October 1826, die gedachte Gült Glatteneq, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, An- und Zugehör, der Hofweingarten und der nächst daran gelegene Weingarten Jantschitsch sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 6 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1827 bis dahin 1833, in Pacht ausgelassen werden.

Nachdem nun zu der dießfälligen Versteigerung der 20. November 1826 Früh um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley bestimmt worden ist, so werden die Pachtlustigen am obigen Tage hieher zu erscheinen hiermit vorgeladen, an welchem Tage, oder auch eher in den gewöhnlichen Amtsstunden, sie die Vicitationsbedingnisse allda einsehen können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 18. October 1826.

Z. 1303.

E d i c t.

Nr. 1715

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Dasselbe habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Eölen v. Bitterl, als Georg Schwager'schen Verlass. Curator, in die Versteigerung der, dem Johann Aufseß von Mittergras in die Execution gezogene, auf 270 fl. geschätzte Geräthhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung am 3. November, die zweyte am 4. December l. J. und die dritte am 8. Jänner k. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beysatze bestimmt, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 30. September 1826.

Z. 1304.

E d i c t.

Nr. 1827.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Loser von Hinterberg, gegen den abwesenden Georg Wittreich von Hinterberg, puncto schuldiger 980 fl. C. M., Klage geführt. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat einstweilen den Franz Mader für ihn als Curator bestellt. Es wird demnach Georg Wittreich von der gegen ihn angestrenzten Klage mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß er zu der, vor diesem Bezirksgerichte am 11. December l. J. Vormittag 9 Uhr angeordneten Tagssagung entweder persönlich, auch allenfalls durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder den schon für ihn bestellten Curator mit den nöthigen Befehlen zu versehen habe, als sonst die Sache nach Vorschrift a. G. O. ausgetragen und der Abwesende die Folgen seines Stillschweigens sich selbst bemessen müßte.

Bez. Gericht Gottschee den 23. September 1826.

Z. 1293.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 497.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Dr. Oberl, als Simon Schublischen Concursmassa-Vermögensverwalter und Vertreter, in die öffentliche Versteigerung der, dem Simon Säubel gehörigen, auf 36 fl. 56 kr. geschätzten Mobilar-Stücke, als Zimmereinrichtung, Meiereirüstung, Heu, Stroh ic. gewilliget, und hiezu eine einzige Feilbietungstagssagung auf den 9. November l. J. Früh 9 Uhr im Orte Radomle mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß dieselben bey dieser einzigen Vicitation auch unter dem Schätzungspreise, um weld' immer für einen Werth, jedoch gegen gleich bare Bezahlung, hinten gegeben werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. October 1826.

Z. 1315.

Gesang-Unterricht.

(3)

Sophie Linhart, von Wien, (Tochter des verstorbenen k. k. Sub. Secretärs in Laibach und Geschichtschreibers von Krain), Schülerinn des berühmten Tomafelli und des Capellmeisters Salieri, gibt sich die Ehre, den kunstsinigen Bewohnern Laibachs die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie gesonnen ist, im Gesange gründlichen Unterricht zu ertheilen, und zu diesem Zweck ihre Vaterstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalte bestimmt hat. Sie hofft um so sicherer, den strengen Forderungen im Unterrichte zu entsprechen, als über ihre Leistungen und Fähigkeiten in der Kunst öffentliche Journale für sie sprechen. Sie empfiehlt sich daher den verehrten Bewohnern Laibachs, welche ihre Kinder und Pflöglinge an diesem Unterrichte wollen Theil nehmen lassen, und schmeichelt sich im Voraus, ihr Unternehmen mit dem günstigsten Erfolg gekrönt zu sehen.

Ihre Wohnung ist in der Capuciner-Vorstadt H. Nr. 16, hinter dem Franciscaner-Kloster.

Z. 1300.

A n z e i g e.

(3)

In der Papierhandlung des bürgl. Buchbinders H. A. Hohn ist gegenwärtig schon in der 16. Auflage das beliebte Gebethbuch, unter dem Titel:

S v e t a M a s h a,

nebst 3 sehr schönen dazu anpassenden Kupfern und einem gestochenen Titel mit Bignette,

verbessert durch den Herrn Canonicus und Professor Raunicher, auf schönem weißen Druckpapier erschienen.

Da diese Auflage alle bisherigen an Reinheit und Schönheit weit übertrifft, so glaubt sich Obenbenannter bey dem überdieß sehr billigen Preise von 20 kr. des aus 15 Bögen bestehenden, und in steifen Deckel gebundenen Buches um so mehr um zahlreiche Abnahme empfehlen zu dürfen.

Anmerkung. Bey Abnahme von 12 Exemplaren wird das 13<sup>te</sup> unentgeltlich ausgefolgt.

Auch sind bey Obenbenanntem nachstehende Krainische Werke um billige Preise zu haben, nämlich:

Thomasha Kempensarja zhvetire bukvo, mit 5 anpassenden Kupfern.

Sveti Krishovi Pot.

Sgodbe svetiga pisma, altes und neues Testament, in 4 Theilen.

Palme od pokore.

Listi inu Evangelji.

Neledske inu Prasniske Pridige vom P. Pashkal Skerbinz.

3. 1310.

Ergebenste Anzeige.

(3)

Gebrüder Spielner aus Grätz besuchen gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem wohlfortirten Waarenlager von allen Gattungen Männer- und Knaben-Kleidern von besonders großer Auswahl, als auch von allen Gattungen Mänteln, Caputt- und Gehröcken, Fracks, dann sehr schön geschmürten Peggisch- und Pelz-Röcken. Pantalon von Tuch, Casimir und Winter-, dann Wol-Scourd oder Casimir-Strocks von sehr schönen Mode-Melangen. Gilets von allen Sorten, sowohl von Stoffen, als dessen Fagon nach neuester Wiener- und Leipziger-Mode verfertigt; dann sehr geschmackvolle Kinder-Kleider.

Eben auch eine schöne Auswahl ganz moderner Damen, Wickler, als: schwarze und gefärbte, sowohl von schwerem Seidenstoff, Sartentirk, Polonés, Perfings von ganz feinen und modernen Farben, Circassin, ganz nach letzter Mode und elegant verfertigt.

Auch werden Bestellungen angenommen, und schnelle und prompte Bedienung, wie auch möglichst billige Preise versichert.

3. 1320.

Concurs-Gröffnung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey über die, von dem Paul Saveru, Grundbesizer in dem Dorfe Drulouk, überreichte Güterabtretung, der Concurs über dessen sämmtliches, hierlandes befindliche, beweg- und unbewegliche Vermögen verhängt worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 6. December d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Herrn Ignaz Skaria, als Vertreter der Paul Saveruschen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogleich einzureichen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenz nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des obenbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Übrigens wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Einvernehmung der Gläubiger, ob sie den ernannten Vermögensverwalter Blasius Guralt von Samnis in dieser Eigenschaft belassen, oder einen andern aufstellen wollen, eine vorläufige Tagssagung auf den 9. t. M. November Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordnet.

Bez. Gericht Kieselstein in Krainburg den 14. October 1826.

3. 1321.

(2)

Bez der Bezirksherrschaft Egg ob Podpetsch wird mit 1. December l. J., ein in Bezugs-geschäften zureichend geübter Actuar aufgenommen, und die sich um diese Stelle Bewerbenden haben ihre Aufnahmsgesuche an die Herrschaftsinhabung portofrey zu adressiren, woselbst auch die Auskunft über die Dienstesbedingungen erlangt werden kann.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1324.

Verlautbarung  
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Nr. 20489.

Womit der Concurs zur Besetzung der erledigten Districts-Arztensstelle zu Charfreyt (Caporetto) im Görzer Kreise wiederholt ausgeschrieben wird.

(2) Mit Bezug auf die hierortige Concurs-Verlautbarung vom 21. Juny d. J. Z. 11732, zur Wiederbesetzung der erledigten Districts-Arztensstelle zu Charfreyt (Caporetto) im Görzer Kreise, wird über das hierher gelangte Ansuchen des k. k. Triester Guberniums, zu Folge des hohen Hofkanzley-Decrets vom 3. d. M. Z. 27269, an diejenigen, welche sich um diesen, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundenen Dienst bewerben wollen, die neuerliche Aufforderung erlassen, ihre dießfälligen vorschristmäßig belegten Gesuche, in welchen unter den erforderlichen Documenten, nebst den zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache nachzuweisen ist, bis 20. December d. J. bey dem k. k. Triester Gubernium einzureichen.

Laibach am 17. October 1826.

Anton Kunstl,  
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 1334.

Kundmachung.

Nr. 20469.

(1) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschlußung vom 1. October d. J. zu bewilligen geruhet, daß das Gymnasium zu St. Paul auf die vier Grammatikal = Classen beschränkt werde.

Diese mit dem hohen Studienhofcommissions-Decrete herabgelangte allerhöchste Entschlußung wird mit dem Besatze zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß vom Schuljahre 1827 angefangen, am Gymnasium zu St. Paul keine Humanitäts = Classe mehr bestehen werde.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 19. October 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1335

(1)

Nr. 6359.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß der Dr. Raimund Dietrich, hierortiger Hof- und Gerichts-Advocat, am 8. October l. J. mit Tode abgegangen sey.

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit die Partheyen ihre Ansprüche in Hinsicht der, dem Verstorbenen anvertrauten Schriften und Urkunden, Gelder oder Effecten bey dieser Abhandlungs-Instanz bey Zeiten geltend zu machen wissen.

Laibach am 12. October 1826.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1328.

Kundmachung.

Nr. 2046.

(2) Für den Fond des, vermayß allerhöchster Genehmigung zu errichtenden Landesmuseums in Laibach, wünscht die ständisch-verordnete Stelle ein Capital von (Zur Bepl. Nr. 87 d. 31. October 1826.)

zweytausend Gulden R. M. bey einem Privaten gegen gesetzliche Zinsen und pupillarmäßige Sicherheit fruchtbringend anzulegen.

Diejenigen, welche auf besagte Art dieses Capital zu übernehmen wünschen, haben ihre dießfälligen Erklärungen, mit Ausweisung der geforderten Sicherheit und mit der Bestimmung der Jahre, für welche sie das Capital zu übernehmen bereit wären, bey dem k. k. Fideicommiss zu Laibach binnen der Frist eines Monats abzugeben, und dann die Entscheidung der ständisch-verordneten Stelle abzuwarten.

Laibach den 10. October 1826.

3. 1332.

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 4350.

(1) In Folge hoher Cubernial-Benehmigung ddo. 12. I. M., S. 19769, wird am 15. k. M. um 3 Uhr Nachmittags die Licitation zur Bedeckung des magistratischen Holz-Bedarfes für das Jahr 1827, am Rathhause abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen eingeladen werden.

**A u s w e i s**

über den städtischen Bau- und Brennholz-Bedarf für das Militär-Jahr 1827.

Anzahl der Stücke	Benennung der Holzgattungen	Maß des Holzes in der			Anmerkung.
		Länge	Breite	Dicke	
	<b>An Bauholz:</b>				
12	Eichene Brücken-Lagerbäume	33	12	12	
30	" Seitenbänder-Bäume	15	4	4	
150	Weiche ordinäre Trambäume	27	9	9	am dünnen Ende
200	" lange Pfosten	18	12	3	
150	" mittlere dto.	15	12	3	
200	" kleine dto.	13	12	3	
100	" große Sperrbäume	24	4	4	am dünnen Ende
100	" kleine " dto.	22	5	5	in der Mitte
400	" Fußbodenbreiter	18	12	11   2	
400	" Latisanibreiter	13	12	1	
60	Buschen Ziegelratten	—	—	—	
	<b>An Brennholz:</b>				
180	Klafter hartes Brennholz, 22 bis 24 Zoll lang.				
600	" weiche Spelzen, à 4 Schuh 6 Zoll lang.				

Magistrat Laibach am 25. October 1826.

Z. 1338.

EDITTO

N. 7287.

Dell' Imp. Reg. Magistrato Polit. Econ. della fedelissima Città di Trieste.

(1) In seguito a Governativo Rescritto delli 3 di questo mese N.º 18533 si porta col presente a comune notizia, che il termine fissato sino li 30 corrente mediante l'Editto delli 23 decorso Settembre N. 6500 per concorrere alli posti di pubblico fontanaro e d'Ispeicienti dei pubblici lavori di fabbriche, Strade ed Acque di questa Città, sia stato prorogati sino al di 30 Novembre prossimo venturo.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, C. R. effettivo

Consigliere di Governo e Preside del Magistrato.

Trieste li 14 Ottobre 1826.

Dall' I. R. Magistrato Pol. Econ.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,  
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1329.

Edict.

Nr. 2585.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß es in der Executionsfache des Hrn. Ignaz Hise, wider Simon Pleschner von Godovitsch, wegen 314 fl. 13 kr. c. s. c., zur Feilbietung der dem Bestern gehörigen Fahrnisse, als: Vieh, Heu, Getreid, Spinnbaar, dann Meierüstung, Zimmer- und Kucheleinrichtung jeder Art, der 10. und 24. November, dann 11. December l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh in loco Godovitsch bestimmt habe, und jede Versteigerung so lange fortsetzen werde, bis alle gepfändeten Gegenstände zum Verkaufe angeboten seyn werden.

Bez. Gericht Haasberg den 20. October 1826.

S. 1319.

Edict.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterfrain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einscheiden des Johann Mutschiller, Tischlermeister zu Gurtfeld, de praes. 23. September d. J. Nr. 752, in die Todeserklärung seines vor 40 Jahren zum Militär gestellten und unwissend wo befindlichen Bruders Anton Mutschiller, nach der bereits verstrichenen Edictal-Frist, über Einvernehmen seines ex offic. aufgestellten Curators Herrn Sebastian Fries von Haselbach, mit Bescheid vom 13. d. M. gewilliget worden. Es wird demnach diese Todeserklärung zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 13. October 1826.

S. 1337.

Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetsch ist auf Ansuchen der Kirchenvorsteherung u. S. F. zu Kerstetten, wider Joseph Uranker von Berch, in die executive Feilbietung der auf 86 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Ochß, 1 Kuh, 1 Deckfel und 36 Metzing Weizen, ob schuldigen 13 fl. 50 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzungen auf den 11. und 25. November und den 11. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Berch mit dem Anhang anberaumat worden, daß, wenn die gesagten Fahrnisse weder bey der ersten oder 2. Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb gegen folgende Bezahlung hintan gegeben werden sollen, solche bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 27. October 1826.

§ 3. 1090.

(1)

Nr. 1301.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der minderjährigen Caspar Jescheg'schen Kinder und Erben von Untergamling, wegen schuldigen 170 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Gült Weisach sub Urb. Nr. 65 zinsbaren, zu Obergamling gelegenen 1/3 Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. 66 1/2 dienstbaren, auch dort gelegenen Käusche sammt An- und Zugehör und des Mobilarvermögens des Lorenz Jescheg gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 20. September, 18. October und 18. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der feilgebotenen Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß selbe, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocol und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§ 3. 1330.

(2)

Es wird zu einem nicht unbedeutenden Eisenbergwerke in Jürien ein schon etwas geübter Unterbeamte, wie auch ein dem Bergwerksmanipulations-Sache sich widmen wollendes Individuum von 16 bis 18 Jahren alt, von bekannt guten Sitten, welches sich mit Schul-Zeugnissen über die deutsche und slavische Sprache, Schreib- und Rechenkunst entsprechend auszuweisen vermag, gesucht; dieser Letztere hat auf Probezeit einzutreten, und wird erst nach bewiesener Brauchbarkeit ordentlich aufgenommen. Jene, um solchen Dienst Werbende können sich entweder mündlich oder portofrey schriftlich an den Eigenthümer des Hauses Nr. 236 in der Stadt Laibach verwenden, und das Nähere erfahren.

§ 3. 1326.

Unterrichts-Anzeige.

(2)

Der Gefertigte ist gesonnen, eine eigene Privat-Unterrichtsanstalt im Gesange, verbunden mit dem Forte-Piano-Unterricht, für Mädchen und Knaben in abgetheilten Stunden zu errichten, um durch diesen Zweig der Tonkunst sowohl die kirchlichen Feste würdevoll feyern, als auch mit denen hieraus gebildet werdenden Zöglingen der hieros-tig verehrten philharmonischen Gesellschaft, dessen Mitglied zu seyn er die Ehre hat, nach seinen besten Kräften bey ihren gefelligen und öffentlichen Productionen einen Beweis seiner Achtung liefern zu können. Theilnehmerwollende werden ersucht, sich deßhalb in seiner Wohnung am Plage Nr. 9 im zweyten Stock zu erkundigen.

Caspar Mascher,

k. k. Lehrer der Tonkunst und Capellmeister der hiesigen philharmonischen Gesellschaft.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1340.** Kundmachung ad Nr. 21017.

(1) Bey dem k. k. Salzamt in Salzburg ist die 4. Casseofficiersstelle mit dem anflebenden Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen.

Dieserjenigen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen, mit den Lauffscheinen und Studienzeugnissen, dann mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und practische Rechnungs- und Cassegeschäftskenntnisse, wie auch über die Fähigkeit, seiner Zeit eine Dienstes-Cautio von 1500 fl. bis 2000 fl. erlegen zu können, belegten Gesuche bis 20. November d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. oberösterreichischen Landes-Regierung. Linz am 4. October 1826.

Anton Franz Einsler,  
k. k. Regierung's-Secretär.

**Wentliche Verlautbarungen.**

**Z. 1341.** Eröffnung der Gewerbsindustrie-Schule. (1)

Von Seite des Directorats der philosophischen Studien am hiesigen k. k. Locum wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gewerbsindustrie-Schule für Künstler und Handwerker am 5. künftigen Monats Novem-ber im Hörsaale der Physik, und der damit verbundene Zeichnungsunterricht für Künstler und Handwerker im Zeichnungssaale eröffnet, und alle Sonn- und Feyer-tage durch das ganze Jahr, und zwar der Unterricht der Gewerbsindustrie-Schule von 8 bis 10 Uhr Vormittags, und von zwey bis drey Uhr Nachmittags, der Zeichnungsunterricht aber ebenfalls an allen Sonn- und Feyer-tagen von 10 bis 12 Uhr Vermittags fortgesetzt werden wird. Die diesfällige Einschreibung geschieht bey Herrn Johann Kernik, Professor der Physik und der Gewerbsindus-trie-Schule, und bey Herrn Vincenz Dorfmeister, Professor der Zeichenkunst. Laibach am 27. October 1826.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1336.** E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsberthschaft Laib wird hiemit kund gemacht: Es habe Theres Barer und Catharina Koprnicz von Laib, um die öffentliche Ver-laudung ihres, bey dem Sturme auf die Festung Königsberg im Jahre 1813 vermisten Bruders Anton Lufner, Gemeinen im französisch-österreichischen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird gedachter Anton Lufner, falls er noch am Leben fern sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jah-re bey diesem Gerichte sogleich zu melden, oder dieses Gerichte auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todes-erklärung geschritten, und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesetzen verhandelt werden würde.

Laib den 23. October 1826.

**Z. 1343** Haus sammt Färbergeredtsame zu verkaufen. (1)

Der Besitzer des auf 5 Jahre affecurirten Hauses Nr. 224, sammt dem mit Mauer-ganz umfangenen, von einem Kanale durchschnittenen Hausgarten und reale Färberge-redtsame, in der landesfürstlichen 4 Stund von Klagenfurt entfernten Stadt St. Weit, ist gesonnen, sein Haus, um einen sehr billigen Preis und sehr annehmbare Beding-nisse zu verkaufen.

(Zur Beyl. Nr. 87 d. 31. Octob. 826.)

Das zur Färberey vollständig eingerichtete und in gutem Bauzustande befindliche geräumige Wohnhaus ist nicht nur allein wegen des ganz neu erbauten geröbten Färbehauses und Mänge zur Lohnfärberey, sondern auch überhaupt zur vollständigen Fabricirung (mit wenigen Kosten auf 40 Arbeiter, zum Weben und Drücken) aller Gattungen Baumwollen-Waaren, und wegen seiner besonders vortheilhaften Lage an der sehr besuchten Post- und Commercialstraße zwischen Driest und Wien, zum Handel ganz vorzüglich geeignet. Wer diese Realitäten käuflich an sich zu bringen Lust trägt, beliebe sich dießfalls entweder mündlich, oder schriftlich in portofreyen Briefen an den Eigenthümer, in dem feilgebothenen Hause wohnhaft, zu wenden.

St. Weit am 4. September 1826.

3. 1317. (3)  
700 fl. werden gegen sichere Hypothek gesucht; wer solche gegen 5 Proc. und auf längere Zeit anlegen will, wolle sich im Zeitungs-Comptoir melden, um das Nähere dort zu erfahren.

3. 1359. K u n d m a c h u n g. (1)  
Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gegeben: Es seyen nach Ableben der, in dem Jurisdiction's-Territorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannter Partheyen, zur Liquidirung und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Tagsetzungen anberaumt worden, und zwar:

Exhib. Nr.	Nahmen der Verstorbenen	Sterbtag	Wohnort	Pfarr	Tag der Liquidation und Abhandlung
1518	Magd. Krefse	13. July 1826	Windischdorf	Mitterdorf	18. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr
1521	Maria Fint	4. May "	Kostern	dto.	dto. " 10 "
1522	Andr. Schleimer	10. Aug. "	Kerndorf	dto.	dto. " 11 "
1554	Peter Köfner	27. April "	Kazendorf	Gottschee	20. Nov. " 9 "
1684	Sera Schmidt	6. May "	Böttteniz	Rieg	dto. " 10 "
1685	Ursula Weg	23. July 1822	Hinterberg	dto.	dto. Nachm. 2 "
1689	Ursul. Stampfl	22. Febr. 1826	Moroviz	dto.	dto. " 4 "
1690	Mar. Mährsch	4. Jänner "	Inlauf	dto.	17. Nov. Vorm. 9 "
1691	Johann Hutter	24. Juny "	Suchenrauther	dto.	dto. " 10 "
1770	Johann Liebe	21. July "	Kufendorf	Ebenthal	dto. Nachm. 2 "
1772	Ursula Höglner	17. Jänner "	dto.	dto.	dto. " 3 "

Es werden demnach alle Jene, welche an vorstehende Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung, gelienb, zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. C. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten und das Vermögen dem betreffenden Erben eingantwortet und gegen Letztere nach Umständen auf den Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Gottschee den 26. October 1826.

3. 1342. (1)  
Im Schloßl Grubenbrun zu Oberschischka ist, nebst mehreren Gattungen bester steirischer Weine, neuer Refosco von vorzüglicher Güte, dann Champagnisirender Proseker zu haben.